17.10.2012, 08:46 von Oliver Jaindl

Compliance als Knackpunkt beim Vertragsabschluss

Erica Nyakeal, Anwältin bei der Hogan Rechtsanwälte | Bild: WB, Erika Mayr

Tweet | Gefällt mir | 0 | +1 | 0 | Sticky

Neues Korruptionsrecht und Compliance als Vertragsbedingung: Die Bedeutung sauberen Wirtschaftens steigt. Den Wirtschafts|Blatt standen vier Experten Rede und Antwort.

Wirtschafts|Blatt: *Unternehmungsaufwand, Affären, verbotene Geschenke: 2012 hat in Österreich viel Compliance-Relevantes zutage gefördert. Nützte das dem Thema?*

Alexander Petsche: Die Awareness ist sicherlich gestiegen, dazu gehört auch das Antikorruptionsgesetz, das in Windeseile verschärfend wurde. Das zeigt, dass die Politik die Zeichen der Zeit erkannt hat. Gleichzeitig muss man aber sagen, dass – solange wir keinen großen Skandal mit scharfen Verurteilungen in Österreich haben – eine Dynamik zwar da ist, aber nicht die große. Es „fehlt" uns an „Betroffenheit". Diese schafft man durch Erkenntnis aus diesen Leiden. Meist haben Unternehmen ein Compliance-Programm erst implementiert, nachdem sie großen Leidensdruck ausgesetzt waren. Weitere ist Political Leadership wichtig: Solange die Politik nicht mit gutem Beispiel vorangeht, wird sich der Bürger auch nicht gesetzeskonformen verhalten.

WERBUNG

Erlebnis – Genießen – Entspannen
Großartige Bergpanoramen, faszinierende Mittelgebirge und weite Küstenlandschaften. Das Reiseland Deutschland ist reich an Natur und interessanten Landschaften. Wann dürfen wir Sie begrüßen?
Hier ihren Lieblingsplatz in der Natur entdecken »

In der Causa Birnbacher hat es je Verurteilungen gegeben – haben sie Signalfunktion?

Petsche: Birnbacher ist ein – man verzeihe mir den Ausdruck – kleiner Fisch. Wir haben noch keine Verurteilung von Unternehmen, die wirklich 200 bis 300 Millionen wie im Kartellrecht ausgemacht haben – es fehlt noch die augenscheinliche Referenzkeule!

Elke Napokoj: Birnbacher ist eine politische Sache – für die Unternehmen – Compliance ist da hilflos. Aus Sicht der Kapitalmarkt-Compliance ist erfreulich, dass etwa das Anschließen an die Telekom in einem neuen Gesetz, der Beteiligungs-Publizität, gestrichen hat. Wenn es in Österreich managt, ist, dass es ab sort tod fein gilt, wenn sich Aufsichtsrat und Vorstand gut verstehen, sich jedoch zu wenig kontrollieren und überwachen.

Hat der Fall Birnbacher somit gar keine Symbolwirkung?

Bettina Höttner: Die Signalwirkung auf Unternehmensebene ist, dass das Reputationsrisiko dadurch sichtbar wird – weil man sieht, wie schnell man etwa als Bank bei einzelnen Transaktionen sein Ansehen verlieren kann.

Bettina Knötzl: International ist sich hier aber einig: Der UK Bribery Act etwa sieht strengste Strafen vor. Mir wird nun immer öfter von Klienten berichtet, dass fehlende Compliance-Programme Code of Conduct verlangen – es hat auch in letzter Zeit grundsätzlich etwas getan, man kommt nicht mehr so leicht weg, dass man bloß „Feigenblatt-Compliance" betreibt.

Darf man nur die Briten, sondern auch Österreich hat ein eigenes „Compliance-Gesetz", das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG). Allerdings sieht es Strafen nur bis zur Höhe von 1,8 Millionen € vor – hin und wieder gibt es Rektoren, die etwas haben Sie davon?

Knötzl: Das VbVG ist nicht die Totpeitsche, das man bei seiner Einführung befürchtete. Bei größeren Unternehmen lösen die Strafhöchstgrenzen aber kein großes Zittern aus. Der springende Punkt ist aber nicht die Strafhöhe, sondern, dass Unternehmen an Ansehensverlusten nicht mehr teilnehmen können oder man sich zivilrechtlichen Klagen ausgesetzt sieht. Im UK Bribery Act muss sich das Unternehmen frei beweisen, in Österreich muss der Staatsanwalt die Beweisführung übernehmen – das ist ein großer Unterschied.

Höttner: Ich glaube, dass es für Unternehmen hörtere Rechtsnormen in speziellen Gesetzen wie dem Bankwesengesetz gibt. Etwa der drohende Verlust der Konzession oder die Gefahr, als Person einen „schwarzen Punkt" für die künftige Karriere zu bekommen, schwebt viele mehr als ein eine VbVG-Geldstrafe für das Unternehmen.

Napokoj: Wenn man etwa Strafuftsetzände des Börsegesetzes benutzlet, zeigt sich, dass die Strafen niedrig sind. Eine Verletzung einer Ad-hoc-Mitteilungspflicht etwa kann mit maximal 60.000 € geahndet werden, das tut keinem kapitalmarktorientierten Unternehmen weh. Es liegen nun aber die Entwürfe der ET zu einer Verordnung und einer Richtlinie zum Marktmissbrauch vor. Die Neuerungen: Die Basiler- Bargrift setzt viel früher im Informationsflus als bisher ein, die ET sieht eine wesentliche Verschärfung der Strafen vor. Es wird interessant, wie Österreich bei der Umsetzung der Strafen reagieren wird.

Petsche: Oft geht es bei großen Compliance-Verstößen um keine Einzelfälle. Das VbVG sieht Einzelstrafen von bis zu 1,8 Millionen € vor – bei systematischen Rechtsbruch können sich Einzelstrafen und somit 1,8-Millionen-€-Strafen schon summieren.

In Diskussionen über Compliance wird nur selten darüber gesprochen, dass die Verletzung von Gesetzen haftbar – machen kann bzw. Vertragsstrafenzahlungen am Zivilvertrag folgen können. Ist der Zivilrichter bei Compliance-Verstößen eine größere Bedrohung als der Strafrichter?

Petsche: Es geht nicht um die Zahl der Mitarbeiter, die sich damit beschäftigen, sondern um Rollen. Wenn bei einem Tischler mit fünf Beschäftigten ein Mitarbeiter darauf achtet, dass Chemikalien richtig entsorgt werden, ist das bereits ein Compliance-System. Es kommt auf das Geschäftsfeld an: Ein Waffenhändler hat größere Herausforderungen im Bereich Compliance zu meistern als ein Kosmetiker, der Holz Sofabänke verkauft.

Napokoj: Die Reputation ist einem KMU genauso wichtig wie einem großen Konzern. Man muss sich das eigene Unternehmen anschauen – viele haben bereits ein Compliance-System, sie müssen es nur als solches erkennen.

Höttner: Das Unternehmen muss sich mit eigenen Stärken, Schwächen und Risiken auseinandersetzen, im Ausland ist das Prinzip „Know your Partner" wichtig. Bußrohre sollten an Compliance nicht so herangehen, KMU wie Konzerne zu behandeln und KMU mit Compliance überfordern.

Knötzl: Viele Mitarbeiter in KMU sind sich nicht bewusst, welche Risiken für ihr Unternehmen entstehen, wenn sie sich nicht Compliance-konform verhalten. Als Faustregel kann man festhalten – und das gilt auch für Konzerne: Jeder Mitarbeiter muss sich die Frage stellen, ob er bei dem, was er tun möchte, „Bauchweh" hat, oder ob es gut wäre, wenn das in der Zeitung stünde. Oft kommt der Einwand, dass mit Einhaltung von Compliance-Regeln der Absatz sinken würde. Das stimmt so nicht: Dass ein Unternehmen Compliance-Regeln einhält, wird von Geschäftspartnern zunehmend verlangt. Compliance wird somit zum selling point. Belang ist nur nur ein einziger Fall bekannt, bei dem sich Compliance im weitesten Sinn negativ auf den Absatz ausgewirkt hat – das betreffende Unternehmen hat sich aus einem Land zurückgezogen, aber dorvogen, weil man erkannt hat, dass man mit den Gegebenheiten dort nicht mehr konformitert werden will.

Das Wirtschafts|Blatt 3 Wochen gratis testen.
» Jetzt kostenlos bestellen

Tweet | Gefällt mir | 0 | +1 | 0 | Sticky

Kommentare

0 Kommentare

Einloggen / Usercconnt registrieren

Mehr in Österreich

16.06.2016, 21:18
Gerry Weber kämpft auch in Österreich
Rabattaktionen der Mitbewerber und Diskonter machen dem Bekleidungshändler Gerry Weber in Österreich zu schaffen. Die Sanierung läuft.

16.06.2016, 20:28
Büromarkt ist Schlaraffenland für Mieter
Wiener Bürobesitze sind bei internationalen Investoren heiß begehrt – aber nur, wenn sie voll vermietet sind. Daher locken die Eigentümer potenzielle Mieter mit Zuckerln.

16.06.2016, 16:49
Immofinanz-Prozess: 20 Monate bedingt für Ronnie Leitgeb
Ronnie Leitgeb wurde im Immofinanz-Prozess zu 20 Monaten bedingter Haft verurteilt worden - nicht rechtskräftig.

16.06.2016, 16:16
Margit Kraker neue Rechnungshof-Präsidentin
Margit Kraker wird erste Rechnungshof-Präsidentin.

16.06.2016, 13:34
Agenda: Die fünf Schwerpunkte des wiedergewählten IV-Präsidenten
Georg Kapsch ist am Donnerstag für weitere vier Jahre als Präsident der Industriellenvereinigung (IV) wiedergewählt worden. Ein Ziel: Sozialpartner aus den Institutionen zurückdrängen.

Das könnte Sie auch interessieren

Meinung
Bei Goldbarren kommt es nicht nur auf die Größe an

Life
Dritte Tragödie in Orlando: Kind nach Alligator-Angriff in Disney-Resort tot

Babbel - Gurgousett
5 Fehler, die wir alle beim Sprechenlernen machen

Life
Nacht-Radeln gegen den Autoverkehr

Nachrichten
Britische Abgeordnete in Nordengland erschossen

Nachrichten
Streik plant zweites Abendfinkal in Wien

empfohlen von outbrain

© Wirtschafts|Blatt Medien GmbH 2016
Alle Rechte vorbehalten.

Weitere Online-Angebote der Styria Media Group AG:
Börse Express | Die Presse | kleine.at | Kleine Zeitung | sportnet.at | oesterreich.at | diva-online.at | willhaben | soogibtsnas.at